

### **Vorbemerkung**

„Jugend musiziert“ ist ein Projekt der kulturellen Jugendbildung, das sich vor allem auf der Regionalebene an die breite Jugend richtet. Erst in zweiter Linie dient „Jugend musiziert“ der Auswahl für die Weiterleitung zu den Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene.

„Jugend musiziert“ fördert das solistische Spiel und das Musizieren im Ensemble gleichermaßen. Bei der Beurteilung der Teilnehmenden am Wettbewerb ist davon auszugehen, dass es sich um Jugendliche handelt, die kein musikalisches Berufsstudium aufgenommen haben. Sie besuchen in der Regel allgemein bildende Schulen, stehen in einer nicht-musikalischen Berufsausbildung oder sind in nicht-musikalischen Berufen tätig. Es sind also andere Maßstäbe anzulegen als bei Prüfungen und professionellen Wettbewerben im Hochschulbereich.

### **Allgemeines**

- Die Jury besteht aus der/dem Vorsitzenden und den Fachjuror\*innen, einschließlich dem- oder derjenigen für das Begleitinstrument. Alle Jurymitglieder haben Stimmrecht.
- Ein Jurymitglied, dessen Schüler\*innen am Wettbewerb teilnehmen, ist von der Bewertung und Beratung in der entsprechenden Altersgruppe ausgeschlossen. Jurymitglieder sind verpflichtet, der Wettbewerbsleitung umgehend mitzuteilen, wenn sich unter den Kandidat\*innen eigene Schüler\*innen befinden.
- Die jeweilige Wettbewerbsausschreibung ist Bestandteil der Jury-Richtlinien.
- Zusätzlich zu den Wertungsspielen nimmt jedes Jurymitglied an den Vorbesprechungen, Auswertungsgesprächen und an den Teilnehmer\*innen-Beratungen teil.

### **Bewertung**

- Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspieles. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, dürfen nicht berücksichtigt werden. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel wird nicht besonders bewertet. Überraschende einseitige Fähigkeiten (z.B. reine technische Leistung) dürfen nicht überbewertet werden.
- Jedes Jurymitglied und die Jury als Ganzes bewerten mit ihrer Punktzahl die Gesamtleistung.
- Unabhängig vom Alter der Teilnehmenden gelten innerhalb einer Altersgruppe für alle die gleichen Maßstäbe.
- Jedes zum Wettbewerb zugelassene Programm ist zu werten. Bei ausgesprochen fehlwählten Werken (z.B. zu schwierige Werke, stilistisch nicht geeignete Werke, ungeeignete Bearbeitungen, Nichtberücksichtigung der Ausschreibung z.B. hinsichtlich Literaturanforderung) müssen die Spieler\*innen nach dem Wertungsspiel im Einvernehmen mit dem Ausschuss entsprechend beraten werden, insbesondere, wenn es sich um die Weiterleitung zur nächsten Wettbewerbsphase handelt.
- Jugendliche Begleitpartner\*innen werden gesondert gewertet, soweit die Bestimmungen der Ausschreibung erfüllt werden. Für die Bewertung und Preiszuerkennung gelten die gleichen Grundsätze wie für die Spielpartner\*innen. Bei der Bewertung sind die instrumentalen und gestalterischen Fähigkeiten, sowie das Zusammenspiel mit der Partnerin/dem Partner als gleichrangige Kriterien einzubeziehen.

### **Punktvergabe**

Die ermittelten Punkte und die sich daraus ergebenden Preise oder Prädikate orientieren sich an der Leistungserwartung in der jeweiligen Wettbewerbsphase (Region, Land, Bund). Die Bewertung erfolgt nach vollen Punkten: Im Regionalwettbewerb von 4 bis 25 Punkten, im Landes- und Bundeswettbewerb von 10 bis 25 Punkten.

### **Wertungsablauf**

1. Die Bewertung beginnt ohne vorherige Diskussion mit einer verdeckten schriftlichen Abgabe der vorläufigen Punktzahl durch jedes Mitglied der Jury. Der/die Juryvorsitzende teilt das Ergebnis dieser Punktierung der Jury mit.
2. Dann diskutiert die Jury über die einzelnen Leistungen.
3. Danach legt jedes Jurymitglied seine Punktzahl fest und gibt sie dem Gremium bekannt.
4. Das Jurymitglied, das speziell die Bewertung des Instrumentalpartners/der Instrumentalpartnerin (z.B. Klavier-

begleiter\*in) übernommen hat, nennt eine Punktzahl als Vorschlag, die von den übrigen Jurymitgliedern zu bestätigen ist; wird sie nicht bestätigt, erfolgt eine individuelle Punktierung gemäß Punkt 3.

5. Nach Durchlauf der gesamten Altersgruppe und ggf. einer abschließenden Diskussion, legt jedes Jurymitglied seine endgültige Punktzahl fest und gibt sie dem Gremium bekannt. In das Gesamtprotokoll werden die endgültigen Punkte der einzelnen Jurymitglieder, die Gesamtpunktzahl mit einer Dezimalstelle und die kaufmännisch gerundete Durchschnittspunktzahl eingetragen (Beispiel: 23,5 Punkte werden 24 Punkte; 23,4 Punkte werden 23 Punkte)
6. Abschließend unterschreibt der/die Juryvorsitzende das Gesamtprotokoll und sorgt für schnellstmögliche Übermittlung an die Wettbewerbsleitung.

#### Preise und Prädikate

Preise und Prädikate resultieren aus der zuerkannten Punktzahl. In den einzelnen Wettbewerbsphasen gelten folgende Zuordnungen:

Punkte			
Preise und Prädikate	Region	Land	Bund
1. Preis	21 – 25	23 – 25	24 – 25
	Berechtigung zur Teilnahme am LW: ab AG II bei 23 – 25 Punkten	Berechtigung zur Teilnahme am BW: ab AG III	
2. Preis	17 – 20	20 – 22	22 – 23
3. Preis	13 – 16	17 – 19	20 – 21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17 – 19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9 – 12	14 – 16	14 – 16
mit Erfolg teilgenommen	5 – 8	11 – 13	11 – 13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

#### Vorbereitung von Abschlussveranstaltungen und Sonderförderungen

Nominierungen für Preisträgerkonzerte, Anschlussmaßnahmen und Förderpreise, soweit dies als Aufgabe der Jury vorgesehen ist, erfolgen durch Mehrheitsbeschluss im jeweiligen Jurygremium.

#### Teilnehmer\*innen-Beratung

Teilnehmer\*innen-Beratungen werden, sofern sie angeboten werden, von der Jury als Gremium, gegebenenfalls in geteilter Form geführt. Im Einvernehmen mit den Teilnehmenden können auch Lehrkräfte und Angehörige dazu kommen. Hauptsprechpartner\*innen der Jury sind die Teilnehmenden. Ziel der Beratung ist es, den Teilnehmer\*innen ein Feedback zu ihrem künstlerischen Vortrag sowie Hinweise zur Interpretation der vorgetragenen Werke, zu Fragen der Instrumentaltechnik und des Auftretens zu geben sowie auf Fragen der Teilnehmer\*innen einzugehen.

Die Jurymitglieder sind gehalten, Beobachtungen für diese Beratungsgespräche schon während des Wertungsspiels zu notieren. Außerhalb der offiziellen Beratungsgespräche dürfen keine Gespräche zwischen den Jurymitgliedern und den Teilnehmenden bzw. ihren Eltern oder Lehrkräften stattfinden.

#### Vertraulichkeit

Alle Inhalte der Juryberatungen sind streng vertraulich zu behandeln. Die Mitglieder der Jury sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wettbewerbs sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.